



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 29

Jahrgang 2021

Erscheinungstag: 17.11.2021

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:	Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Strom der Stadtwerke Emsdetten GmbH „ems.natur komfort“	133
2. Bekanntmachung:	Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Gas der Stadtwerke Emsdetten GmbH „ems.gas komfort“	134

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de/amsblatt bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.



Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung

Gültig ab: 01.01.2022

		Arbeitspreis / kWh	Grundpreis / Jahr
		Netto	Brutto
für den Haushaltsbedarf		26,22 ct	31,20 ct 97,31 € 115,80 €
für den landwirtschaftlichen und gewerblichen/sonstigen Bedarf		26,22 ct	31,20 ct 122,26 € 145,49 €
für den gemeinschaftlichen Bedarf (z. B. Treppenhausbeleuchtung)		26,22 ct	31,20 ct 54,36 € 64,69 €

Der Arbeitspreis setzt sich wie folgt zusammen:

	Netto
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
EEG-Umlage	3,723 ct/kWh
KWKG-Umlage	0,378 ct/kWh
§ 19-StromNEV-Umlage	0,437 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,419 ct/kWh
Abschaltbare Lasten-Umlage	0,003 ct/kWh
Netzentgelt	5,260 ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,590 ct/kWh
Beschaffung & Vertrieb	12,360 ct/kWh

Der Grundpreis setzt sich wie folgt zusammen:

	Netto
Grundpreis Netz*	70,00 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb*	8,08 Euro/Jahr
Beschaffung & Vertrieb für den Haushaltsbedarf	19,23 Euro/Jahr
landw. und gew./sonstigen Bedarf	44,18 Euro/Jahr
gemeinschaftlichen Bedarf	-23,72 Euro/Jahr

* bei einem durchschnittlichen Haushaltskunden mit einem Verbrauch von 3.500 kWh

Ihre individuellen Kostenbestandteile können Sie Ihrer Abrechnung oder den vom Netzbetreiber veröffentlichten Netzentgelten entnehmen.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2020 der Stadtwerke Emsdetten GmbH, Moorbrückenstr. 30, 48282 Emsdetten

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2020

- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage
- Sonstige Erneuerbare Energien



CO ₂ -Emissionen	342 g/kWh	0 g/kWh	0 g/kWh	231 g/kWh	310 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0003 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0002 g/kWh	0,0003 g/kWh

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-emsdetten.de, per Telefon: 02572 202-333 oder in unserem Stadtwerke ServiceCenter an der Kirchstraße 18 in Emsdetten - Stand der Informationen 01. November 2021

- Das Entgelt wird errechnet aus dem Arbeitspreis zuzüglich dem Grundpreis.
- Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung.
- Die Umsatzsteuer wird bei den angegebenen Nettopreisen mit dem jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatz zusätzlich berechnet. Die aufgeführten Bruttopreise sind gerundet und erscheinen nicht in den Rechnungen.
- Die Preise gelten für die Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36 und 38 des Energiewirtschaftsgesetzes.
- Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.stadtwerke-emsdetten.de veröffentlicht.
- Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Grundversorgungsverordnung-StromGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Emsdetten GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise erstreckt sich auf den Energieverbrauch für Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG.
- Die Kündigungsfrist für Kunden in der Grundversorgung beträgt 14 Tage. Das Recht zur Preisverhandlung ergibt sich aus den §§ 5 und 5a der StromGVV. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 StromGVV haben Sie das Recht, den Vertrag im Falle einer Preisänderung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich auf das Datum des Wirkamwerdens der Preisänderung in Textform zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Grund- und Ersatzversorgung

Einfach und gut

Ob zum Heizen, Kochen oder für Warmwasser: Erdgas ist der ideale Energieträger – sofort verfügbar, kostengünstig und äußerst klimafreundlich.

- Flexible Vertragslaufzeit
- Faires Preis-Leistungs-Verhältnis
- Persönlicher Service vor Ort



ems.gas komfort

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung
Gültig ab: 01.01.2022

	Arbeitspreis / kWh	Grundpreis / Monat	
		Netto	Brutto
Kleinverbrauch (bis 3.310 kWh)	8,2200 ct	9,78 ct	3,00 € 3,57 €
Preisstufe I (bis 10.000 kWh)	6,7700 ct	8,06 ct	7,00 € 8,33 €
Preisstufe II (bis 30.400 kWh)	6,4100 ct	7,63 ct	10,00 € 11,90 €
Preisstufe III (bis 50.000 kWh)	6,2600 ct	7,45 ct	13,80 € 16,42 €
Durchschnittspreis (ab 50.000 kWh)	6,5912 ct	7,84 ct	

1. Der Kunde zahlt einen Grundpreis und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis. Diese werden auf Grundlage der Kosten kalkuliert, die für die Belieferung aller Kunden in diesem Tarif anfallen. Darin ist die Energiesteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh und die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,27 ct/kWh (bzw. 0,61 ct/kWh bei einem Jahresverbrauch bis 4.000 kWh) enthalten. Der Saldo dieser gesetzlichen Kostenbelastungen beträgt 0,82 ct/kWh (bzw. 1,16 ct/kWh bei einem Jahresverbrauch bis 4.000 kWh). Die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inkl. SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt sowie die Kosten aus dem Kauf von Emissionszer-

tifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sind im Grund- und Arbeitspreis enthalten.

2. Die Umsatzsteuer wird bei den angegebenen Nettopreisen mit dem jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatz zusätzlich berechnet. Die aufgeführten Bruttopreise sind gerundet und erscheinen nicht in den Rechnungen.

3. Die Preise gelten für die Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36 und 38 des Energiewirtschaftsgesetzes.

4. Die Stadtwerke führen die sog. Bestabrechnung für den Kleinverbrauch und die Preisstufen I - III der Tarife durch. Haushaltskunden werden danach von den Stadtwerken in jedem Abrechnungsjahr mit ihrem Jahresverbrauch zu dem Tarif abgerechnet, der für sie am günstigsten ist. Ab einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh wird automatisch der Durchschnittspreis abgerechnet.

5. Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushalts-

kunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Grundversorgungsverordnung-GasGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Emsdetten GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise erstreckt sich auf den Energieverbrauch für Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG.

6. Die Energie der gelieferten Erdgasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen und dem Abrechnungsbrennwert ermittelt (thermische Gasabrechnung).

7. Die Stadtwerke stellen aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas der Gruppe H mit einem Brennwert von etwa $Ho = 12 \text{ kWh/m}^3$ und einem Messdruck des Gases von $p = 23 \text{ mbar}$, gemessen hinter dem Gaszähler, zur Verfügung.

8. Bei Änderung der Gaspreise während einer Abrechnungszeitspanne kann der für die neuen Preise maßgebliche Gasverbrauch zeitanteilig unter Berücksichti-

gung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen abgerechnet werden.

9. Die Kündigungsfrist für Kunden in der Grundversorgung beträgt 14 Tage. Das Recht zur Preisänderung ergibt sich aus den §§ 5 und 5a der GasGVV. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 GasGVV haben Sie das Recht, den Vertrag im Falle einer Preisänderung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung in Textform zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.